

Kennzeichnung von Tieren:

- Rinder sind innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt mit zwei amtlichen Ohrmarken zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung eines Rindes ist unverzüglich dem Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V. zu melden. Der Landeskontrollverband stellt dann den Rinderpass aus (siehe unter Ausstellung von Pässen für Rinder und Pferde)
- Schweine sind spätestens beim Absetzen mit amtlichen Ohrmarken zu kennzeichnen.
- Schafe und Ziegen sind beim Verbringen aus dem Bestand spätestens jedoch 9 Monate nach der Geburt mit amtlichen Ohrmarken zu kennzeichnen.
- Pferde sind spätestens 6 Monate nach der Geburt mit einem Transponder (Chip) zu kennzeichnen
- Papageien und Sittiche sind vom Züchter zu bringen.

Die Ohrmarken für die Kennzeichnung können bestellt werden:

Für Rinder, Schweine und Schafe:

Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Postfach 9247
47749 Krefeld
Tel.: 02151 / 41 11 200

Für Schweine (Ohrmarken mit einer Sonderprägung):

Diese Ohrmarken müssen bei dem entsprechenden Verband oder Zuchtorganisation bestellt werden (z. B. Westfleisch, BHZP, PIC, Dalland, Neuland usw.)

Fußringe zur Kennzeichnung von Papageien und Sittiche:

Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer
Fachbetriebe Deutschlands e.V.
Postfach 6164
65051 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 44 75 5324
Fax: 0611 / 44 75 5333

Transponder (Chip) für Pferde

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Freiherr von Langen Straße 13
48231 Warendorf
Telefax: 02581 / 6362 540